



Geschäftsstelle LV GP BW, Kneippweg 8, 70374 Stuttgart

Ministerium für Soziales und
Integration
Referat 55 (Psychiatrie, Sucht)
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Stuttgart, den 7.7.2017

Geschäftsstelle
Kneippweg 8
70374 Stuttgart

Frau Nopper

Fon 0 711 - 76160703
Fax 0711 - 76160702
info@gemeindepsychiatrie-bw.de
www.gemeindepsychiatrie-bw.de

Bürozeiten:
Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 13:00 - 16:00 Uhr
Fr: 9:00-12:00 Uhr

Evaluation PsychKHG

Sehr geehrte Frau Rebmann,

Ihr Referat erstellt derzeit den Bericht für den Landtag zur Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKHG). Dem Landesverband Gemeindepsychiatrie Baden-Württemberg, in dem Leistungserbringer psychosozialer Hilfen, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Bürgerhelfer zusammengeschlossen sind, ist es wichtig, vor Abschluss Ihrer umfangreichen Datensammlung noch einige Punkte besonders hervorzuheben, die uns wesentlich erscheinen.

Vorsitzender
Achim Dochat, Reutlingen

Stv. Vorsitzende
Dr. Inge Schöck, Stuttgart
Jan Silberer, Stuttgart

Schatzmeister
Martin Brodmann, Calw

Schriftführerin
Regine Grill, Murr

Beisitzer
Rainer Höflacher, Teningen
Rosemarie Marquart, Bietigheim
Friedhilde Rissmann-Schleip, Freiburg

Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE28 6665 0085 0004 6605 44
BIC PZHSDE66XXX

- **Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi)**
Es war ein wichtiger Schritt, mit dem PsychKHG die SpDi auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Die rechtliche Stärkung als zentraler Leistungserbringer, verbunden mit einer erweiterten Aufgabenbeschreibung ging allerdings nicht einher mit einer Mittelausstattung, die eine verantwortliche Wahrnehmung dieser Pflichtaufgaben ermöglicht. Gleichzeitig zeigen die Zahlen zur Beanspruchung der Dienste deutlich die wachsende Bedeutung dieser ambulanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen im kommunalen Versorgungsnetz.
- **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB)**
Der Aufbau der IBB-Stellen war sicher in manchen Regionen ein Kraftakt, ihre Tätigkeit beginnt aber Wirkung zu zeigen. Im Hinblick auf die örtlich gefundenen Lösungen herrscht der Eindruck großer Heterogenität. Von daher sollte bei späteren Überprüfungen insbesondere auch der Aspekt der Unabhängigkeit beachtet werden.
Im Hinblick auf den Aufbau „ergänzender unabhängiger Teilhabeberatungsstellen“, die ebenfalls stark auf die Mitwirkung von Peerberatern setzen, ist darauf zu achten, dass nicht zukünftig zwei Angebote mit unterschiedlichen Bedingungen unverbunden oder gar konkurrent nebeneinander arbeiten.



Die vom Ministerium organisierten Fortbildungen sind eine wichtige fachliche Grundlage insbesondere für die eingebundenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sie sollten deshalb unbedingt weiter angeboten werden.

Unbefriedigend bleibt, dass es bisher nicht gelungen ist, eine Lösung zur steuerlichen Behandlung von Aufwandsentschädigungen zu finden.

- **Besuchskommissionen**
Ihre Einrichtung hat sich als unabhängiges Kontrollorgan zweifellos bewährt. Es wird notwendig sein, dass das SIM auch weiterhin in der Verantwortung bleibt, deren Kontinuität zu sichern. Die Ausweitung ihrer Tätigkeit auf Heime, in denen Menschen nach §1906 BGB untergebracht sind, wäre zweifellos sinnvoll, aber zugegeben ein enormer Aufwand. Es sollte aber zumindest über Teillösungen nachgedacht werden (z.B. anlassbezogene Prüfungen). In jedem Fall sollten aber Maßnahmen nach §1906 BGB mit in das Melderegister der Zwangsmaßnahmen bei der Ombudsstelle einbezogen werden.
- **Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)**
Der GPV wird im Evaluationsauftrag des Landtags nicht thematisiert. Wir halten es dennoch für wichtig, ihn mit anzusprechen. In §7 wird er als verbindliches kommunales Koordinationsgremium beschrieben. Wo Verbünde bestehen, spielen sie eine wesentliche Rolle in der Gestaltung, Steuerung und Weiterentwicklung der Versorgung. Allerdings bestehen trotz der Vorgabe im PsychKHG noch weiße Flecken auf der psychosozialen Landkarte. Wir wünschen uns hier mehr Verbindlichkeit als den Charakter einer Empfehlung. Angesichts der hohen Bedeutung sollte das SIM weiterhin auf die Realisierung Gemeindepsychiatrischer Verbünde (unter definierten Rahmenbedingungen) bestehen und deren Einrichtung und Funktion auch überprüfen. Dabei sollte insbesondere auf die partizipative Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Bürgerhelfern geachtet werden.

In gespannter Erwartung Ihres endgültigen Evaluationsberichts verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Landesverband Gemeindepsychiatrie
Baden-Württemberg
Achim Dochat (1. Vorsitzender)